

*machen konnten, die unter der Direktion des Ministers wohl arbeiten, allein außer dieser zu ohnentschlossen. Der Fürst, dessen strengen Blicken nichts entging, sahe die Sache bald ein und vermüsiget, sich à la tête des affaires zu setzen*¹²².

Nach der Entlassung Wredes 1752 gab es zwar keinen Vorsitzenden mit besonderem Prädikat mehr¹²³, doch trat nun Asmus von Esebeck, dessen Beamtenlaufbahn 1737 als Kammerjunker und Regierungsrat begonnen hatte, besonders hervor. Er war ein tüchtiger Verwaltungsbeamter mit gründlichen Kenntnissen und großer Arbeitskraft¹²⁴. Eine besondere Rolle spielte im Kabinettskollegium auch Philipp Christian Borngesser; seine Kenntnisse und Fähigkeiten erstreckten sich von Reichs- und Lehnsrecht bis zur Gesetzgebung und Justizverwaltung¹²⁵. Ende 1758 wurde mit Adam Heinrich Cranz ein in den verwaltungstechnischen Angelegenheiten sachkundiger Beamter in das Kollegium aufgenommen¹²⁶. Ein von Christian geschätztes Mitglied des Kollegiums war Karl Sturtz. Seit Beginn der 1750er Jahre hatte er die pfalz-zweibrückischen Interessen am Mannheimer Hof vertreten¹²⁷. Über Sturtz unterhielt Christian Beziehungen zu dem kurpfälzischen Geheimsekretär Saint George. So war Christian stets gut über die Politik Karl Theodors informiert. Ende 1759 wurde Sturtz zum Gesandten am Oberrheinischen Kreis ernannt¹²⁸. Nachdem Sturtz 1767 gestorben war, wurde der Kammerrat Johann Wilhelm Wernher in das Kollegium aufgenommen¹²⁹. Vom Rechnungsrevisor war er über die Stellung eines Kammerassessors und Kammerrats 1769 zum Regierungsrat aufgestiegen. Er galt als besonderer Günstling des Herzogs, mit dem er in reger Korrespondenz stand¹³⁰. Die überlieferten Briefe befassen sich in erster Linie mit Versuchen der Goldgewinnung, die er gemeinsam mit dem Leiter der herzoglichen Porzellanmanufaktur, Geheimrat Joseph Stahl¹³¹, unternommen hatte. Ebenso wie Wernher hatte es auch Stahl verstanden, durch seine „alchemistische Tätigkeit“ die Gunst Christians zu gewinnen¹³². Im Frühjahr 1765 wurde er als Physikus angestellt und im Dezember 1767 zum Direktor über das Bergwesen des Fürstentums ernannt¹³³.

122 Ebda.

123 GHA München KA 466 1/2, fol. 21; BayHStA München K.bl. 405/41, fol. 17'.

124 GHA München KA 466 1/2, fol. 21'.

125 BayHStA München K.bl. 405/41, fol. 17'.

126 LA Speyer B 2, Nr. 3283, fol. 298; BayHStA München K.bl. 405/41, fol. 19'.

127 Vgl. dazu STRAUVEN, Die wittelsbachischen Familienverträge, S. 22, 28.

128 LA Speyer B 2, Nr. 3283, fol. 320.

129 Siehe dazu BayHStA München K.bl. 406/1.

130 Siehe dazu WERNHER, Briefe des Pfalzgrafen Christian IV. an Johann Wilhelm Wernher.

131 Siehe zu ihm HEUSER, Der Alchemist Stahl.

132 Siehe dazu ebda., S. 9 ff.

133 Siehe dazu ebda., S. 17.